

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bikepark Albstadt



1 Verantwortung:

Die Besucher oder Nutzer unserer Strecke bzw. unseres Bikeparks-Albstadt tragen die alleinige Verantwortung für die im Falle eines entstehenden Schadens, dies bezieht sich auf die zivile, sowohl auch auf die strafrechtliche Verantwortung. Nutzung und Betreten des gesamten Strecken-, Bikeparkgebietes auf eigene Gefahr. Jeder Gast ist sich der Gefahr vollkommen bewußt, während der Öffnungszeiten benutzen schnelle, als auch langsamere Fahrer gemeinsame Strecken, da auch diverse Varianten gegeben sind achtet unbedingt auch auf die unsicheren bzw. langsameren Nutzer. Vorausschauendes Fahren mit genügend Sicherheitsabstand wird vorausgesetzt. Auf die Anweisungen des Bikepark,- Liftpersonals ist unmittelbar Folge zu leisten. Dies bezieht sich hauptsächlich auf organisatorische bzw. sicherheitsrelevante Anweisungen.

2 Fahrräder:

Es sind nur Bikes zugelassen, die für den Einsatz im Bikepark geeignet sind. Es besteht absolute Fullface Helmpflicht, und die Nutzung von Protektoren (Brust-Rücken-, Ellenbogen-, Knieprotektoren) ist vorgeschrieben. Jeder Biker trägt die Verantwortung für seine Bikes, technisch einwandfreies Material, sowie die jeweilige witterungsbedingte Bereifung werden vorausgesetzt.

3 Allgemeine Sicherheit:

Wie schon oben erwähnt, besteht absolute Fullface Helm- und Protektorenpflicht (siehe oben) Während der gesamten Öffnungszeit ist der Konsum von Alkohol, Drogen, und Medikamenten die die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen strengstens untersagt. Bei Auffälligkeiten droht die sofortige Abnahme der Liftkarte.

Wir setzen voraus, dass sich jeder Biker daran hält und somit Andere nicht unnötig gefährdet.

4 Allgemeines:

Jeder Biker/ Erziehungsberechtigte bestätigt durch seine Unterschrift, dass er alle Regeln, sowie den Sicherheitshinweisen Folge leistet, und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bikeparks in Albstadt akzeptiert.

1 Haftungsausschluss:

Jeder Biker haftet für alle durch seine Nutzung[bsp] entstehenden direkten oder indirekten Schäden an Dritten. Das Befahren der einzelnen Streckenabschnitten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber des Bikeparks Albstadt haftet in keinster Weise für evtl. entstehenden Schäden an Dritten, es sei denn er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. Jeder Biker haftet für seine selbst entstehenden Schäden an Dritten, dazu gehören Personen, sowie Sachschäden. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe des vom Nutzer/ Erziehungsberechtigten unterzeichneten Haftungsausschlusses an den Betreiber aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Betreiber behält sich das alleinige Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen des Betriebs oder den Betrieb abubrechen, falls dies durch wichtige Gründe nötig ist, dies erfolgt dann ohne Schadensersatz zu leisten. Bitte lest Euch genau unsere Regeln zu den AGB` s durch, da Ihr mit Eurer Unterschrift die Kenntnissnahme, sowie Euer Einverständnis gebt:

Die Strecken sind nur teilweise abgesichert und präpariert, das Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Das Befahren der Streckenvarianten ist nur mit gültiger Liftkarte und nach Einverständniserklärung unserer AGB` s möglich.

Sicherheitspunkte des Bikepark Albstadt

1. Es gilt auch bei uns, ELTERN haften für ihre Kinder.
2. Es besteht im gesamten Streckenbereich, absolute Fullfacehelm- und Protektorenpflicht.
3. An unübersichtlichen Stellen langsam und vorausschauend fahren, Achtung: diverse Linien kreuzen sich, unbedingt Sicherheitsabstand einhalten.
4. Das Befahren des Skihanges ist untersagt, da es sich rund um unser Gebiet um Naturbiotope handelt, also bleibt bitte unbedingt auf den gekennzeichneten Streckenabschnitten. Es droht sonst die Abnahme Eurer Liftkarte.
5. Streckenbesichtigung ist Pflicht, bitte schaut euch vor Eurer ersten Fahrt alles einmal zu Fuß an, verhindert evtl. ein böses Erwachen.
6. Es gilt, der Langsamere oder Schwächere hat immer Vorfahrt, also nicht rumpöbeln.
7. Anhalten oder stehen bleiben verboten !!!
8. An kniffligen Stellen haben wir für Greenhorns umfahrbare Möglichkeiten eingebaut (Chickenways).
9. Das Betreten des Startturms, sowie das Befahren der Abfahrtsrampe erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht Absturzgefahr! Die Abfahrtsrampe vor dem Befahren unbedingt besichtigen. Nur von geübten Fahrern zu benutzen!
10. Bitte unbedingt auf die verschiedenen Warnhinweise und Schilder an und um die Strecke achten, da sich auch Wanderwege und landwirtschaftliche Zufahrten im Gebiet befinden. „Unfälle vermeiden“.
11. Den Aufforderungen und Anweisungen des Betreibers, sowie des Liftpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, bei Missachtung erfolgt die Abnahme der Liftkarte bis gegebenenfalls Hausverbot!!!
12. Bitte beachtet dies, so hat Jeder seinen Spaß und kommt garantiert auf seine Kosten.

Haftungsverzichterklärung für den Bikepark Albstadt



Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtstag: _____

Email: (freiwillig für Newsletter) _____

Bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtstag: _____

Personalausweisnummer: _____

Ich/Wir habe/n die Sicherheitshinweise und die Verhaltensregeln, sowie die AGB`s des Bikeparks Albstadt gelesen und auch verstanden.

Ich/wir erteile/n hiermit die Erlaubnis, dass unser/e Sohn/Tochter die Strecke und die Anlage benutzen darf.

Datum und Unterschrift des Fahrers (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte):
